

Betreff:

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Wieblingen "Solarpark Wolfsgärten"**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	19.03.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wieblingen „Solarpark Wolfsgärten“ mit der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH und der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, jeweils Kurfürsten-Anlage 42 – 50, 69115 Heidelberg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Peter Erb und Herrn Alfred Kappenstein in der vorliegenden Fassung zu.*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurstücknummer 33346/1 im Gewann Wieblingen Wolfsgärten. Sie betreibt dort ein Umspannwerk. Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH beabsichtigt auf diesem Grundstück eine gebäudeunabhängige Photovoltaikanlage mit einer Modulfläche von rund 2200 Quadratmeter und rund 330 Kilowatt Peak (kWp) Leistung zu errichten und zu betreiben. Die Stadtwerke Netze GmbH stellt das Grundstück zu diesem Zweck zur Verfügung.

Gemäß § 32 Absatz Nr. 3 c des Energieeinspargesetzes (EEG) setzt die Förderfähigkeit des Betriebs einer Photovoltaikanlage unter anderem einen Bebauungsplan voraus. Für die Fläche soll daher ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen „Solarpark Wolfsgärten“ aufgestellt werden.

### **2. Verfahren**

In seiner Sitzung am 02.10.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich Wieblingen „Solarpark Wolfsgärten“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (siehe DS 0209/2012/BV). In seiner weiteren Sitzung am 06.02.2013 hat der Gemeinderat dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen (siehe DS 0513/2012/BV). In Kürze steht nun der abschließende Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an. Dies setzt voraus, dass sich die Vorhabenträgerin zur Umsetzung des Vorhabens verpflichtet.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dazu, das Vorhaben innerhalb einer definierten Frist zu beginnen und fertig zu stellen sowie die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und für gegebenenfalls erforderliche Fachgutachten zu tragen. Die Vorhabenträgerin ist hierzu bereit und in der Lage.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Durch einen Solarpark wird die CO <sub>2</sub> Immission gemindert.
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurf des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wieblingen „Solarpark Wolfsgärten“ <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 1.1	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 07.12.2012
A 1.2	Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 07.12.2012
A 1.3	Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.12.2012
A 1.4	Lageplan